

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Die unentgeltlich erscheinende Beilage über-
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berlin-Verleger: Theodor Wolff in Berlin.
Verlag und Druck von Rudolf Wolff in Berlin.

Die bevorstehende Abstimmung in Oberschlesien.

Amerikanische Truppen für Oberschlesien.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

B. Oppeln, 3. Juli.
In der Stadtverordnetenversammlung Katowitz gab Oberbürgermeister Bohman im Telegramm des Oppelner Oberbürgermeisters bekannt, wonach die Besetzung Oberschlesiens erst nach Ratifizierung, wennschon nicht vor Mitte August und anschließend durch amerikanische Truppen stattfinden werde. In der gleichen Sitzung brachte Stadtratsmitglied G. G. die Entziehung ober-schlesischer Bewaffnung über den Schmachfrieden zum Ausdruck und forderte alle, ohne Unterschied des Standes, der Konfession oder Partei, zu gemeinsamer Arbeit auf. Die Protestkundgebungen hätten den Erfolg gehabt, die Abstimmung zu verschieben. Jetzt gilt es, die spontanen unvorsichtigen Kundgebungen der letzten Wochen für ein Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland in die Zeit umzusetzen und ebenso wie bei der Wahl zur Nationalversammlung zu betonen, daß Oberschlesien Bürger überwiegend deutsch denken, deutsch fühlen und deutsch bleiben wollen.

Verhaftung von Deutschen in Polen.

Warschau, 3. Juli.
Das Kommissariat des Obersten Volksrats in Polen ist von der Warschauer Regierung beauftragt worden, die

Polen auf Grund des Friedensvertrages zuzulassen, preußischen Gebietsteile als Vollzugsorgan der polnischen Regierung zu übernehmen. Das Kommissariat ist zu diesem Zweck mit besonderen Vollmachten ausgestattet. Es sind ihm folgende Funktionen für die zu übernehmenden Gebiete übertragen: 1. Die Überwachung der allgemeinen Leitung, Kontrolle, Vollziehung aller Behörden und Verwaltungsbereiche. 2. Das Recht, vorübergehend Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. 3. Vermittlung der Übernahme der einzelnen Verwaltungsbereiche durch die Zentralregierung. 4. Vorbereitung des Requisitionsmaterials zur Berechnung mit dem Deutschen Reich. 5. Überwachung der deutschen Bevölkerung.

Somit ist auf Grund des Friedensvertrages zuzulassen, preußischen Gebietsteile als Vollzugsorgan der polnischen Regierung zu übernehmen. Das Kommissariat ist zu diesem Zweck mit besonderen Vollmachten ausgestattet. Es sind ihm folgende Funktionen für die zu übernehmenden Gebiete übertragen: 1. Die Überwachung der allgemeinen Leitung, Kontrolle, Vollziehung aller Behörden und Verwaltungsbereiche. 2. Das Recht, vorübergehend Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. 3. Vermittlung der Übernahme der einzelnen Verwaltungsbereiche durch die Zentralregierung. 4. Vorbereitung des Requisitionsmaterials zur Berechnung mit dem Deutschen Reich. 5. Überwachung der deutschen Bevölkerung.

Jenseits von Deutschland.

Die Stimmungen und Vorgänge in Ostpreußen.

Von (Nachdruck verboten)

Dr. Wilhelm Bräuner.

Braunsberg, 1. Juli.
Bis zum 22. Juni und noch einen Tag danach hat Ostpreußen an seine Zerschlagung geglaubt. In Berlin war ein „Mannesbinder“ gesprochen worden, und in Königsberg hieß es: Mein Führer deutschen Landes an die Polen oder Litauer! Man hatte zumeist damit gerechnet, daß die Alliierten im Westen einmarchieren, hier im Osten aber die Polen Widerstand finden würden; denn daß sie ihre Hand im Falle einer Auslösung der Versailles-Friedensbedingungen sofort nach Ostpreußen ausstrecken würden, galt als sicher. Jenseits der Grenze standen ansehnliche Truppenmassen. Es hieß, sie wollten zwar nicht angreifen, aber Widerstand leisten, auch dann, wenn der Widerstand nicht von oben geordert werden sollte. So war bis auf jene Kreise, die sich etwas indolent sagten: „Abwarten, was kommt!“, die Stimmung auch in der Bevölkerung: nationale Aufbebung gegenüber den feindlichen Enten. In der Presse las man: „Die Ostpreußen sind bereit, wer führt sie?“ Auf Herrn v. Batocki, der länger als andere auf dem Oberpräsidienposten ausgehalten hatte, richteten sich die Blitze. Ferner auf den Reichskommissar Winning, der Ostpreußen von der Diktatur der Litauen am 3. März bereit hatte, und auf den Kommandierenden General des 17. Armeekorps, v. Quast, forderte man den langjährigen Oberstleutnant General v. Reiter v. Borbeck war die Rede, und viele warteten auf Maßnahmen der Obersten Verwaltung.

Aber der Reichskommissar für den Osten-Eid hatte in Weimar mit „Ja“ gestimmt, und Winning, der Reichskommissar für den Osten-Eid, sagte sich gleichfalls den Gründen seiner Parteigenossen. Below konnte sich nicht entschließen, die Verantwortung für ein Handeln auf eigene Faust zu übernehmen. Der Oberkommandierende der Ostpreußen, General v. Reiter v. Borbeck, der die Verantwortung für ein Handeln auf eigene Faust zu übernehmen. Der Oberkommandierende der Ostpreußen, General v. Reiter v. Borbeck, der die Verantwortung für ein Handeln auf eigene Faust zu übernehmen.

Ostpreußen ist über Nacht Ausland geworden. Die Grenzen hatten es schwer, sich umzustellen, die wirtschaftliche Orientierung zeigte und zeigt heute erst recht das Bild größter Notlage. Nun soll man nicht mehr vom selbstbestimmten Osten sprechen können, und mitten auf der hohen Luitzenbrücke in Tilsit hat das deutsche Hoheitsgebiet sein Ende erreicht. Mit verhängtem Ärmel war 1918 Hauptmann Pfeiffer auf dieser Brücke den Russen nachgelagt und hatte so ihre Sprengung verhindert. Der Friedensvertrag hat sie nun doch in zwei Stücke zerissen. Nun hängt alles davon ab, was geschehen wird, wenn der Herrscher und Abgeordnete Gajgalat, der Kenner und vielleicht auch der Schöpfer der großlitauischen Bewegung, die Alliierten bei ihrer Ankunft in Memel begrüßt und bewillkommt. Wird das Gebiet nördlich des Memelstromes dann, wie die Großlitauen wünschen, zu Litauen geschlagen, und Litauen unter polnische Kontrolle oder Herrschaft gebracht, oder behalten die Alliierten Memel Stadt und Land für sich selbst? Können die Memelstädter oder die Engländer über beide, und wann kommen sie? Der Vortrat des Kreisrat Tilsit, der alte Geheimrat v. Schlenker, der auf der Nordseite des Stromes begütert ist, hat einig den Aufbruch genommen. Tilsits zweiter Bürgermeister Rohde ist nach einem Konflikt mit der Stadtverordnetenversammlung abgegangen. Der Vortrat des Kreisrat Tilsit hat seit der Revolution schon einmal gewechselt und soll wieder gewechselt werden. Dem bisherigen Reichskommissar Winning ist die Nachfolgeerschaft Batockis im Königsberger Oberpräsidium übertragen worden, und er hat sie, wenigstens vorläufig, angenommen; der mehrheitspolitische Führer Rüdiger, bisher Vertreter des Reichskommissars, sollte erst Regierungspräsident von Königsberg oder Gumbinnen werden und ist soeben zum Königsberger Polizeipräsidenten bestimmt worden, und der Tilsiter Reichsanwalt Volk kommt dafür als Regierungsvizepräsident nach Königsberg. Der Regierungspräsident von Gumbinnen aber, Graf v. Pommersdorff, hat auch den Aufbruch erbeten, und sein Nachfolger ist bisher noch nicht genannt. Ständig ändert sich etwas, aber kein Reich wird, was alles sich endgültig ändern wird.

Die diplomatischen Posten.

Paris — Wien — Rom.

Der einzige Tag, an dem eine Pariser Meldung wiedergegeben wurde, betraf Frankreich auch nach der Ratifizierung des Friedensvertrages keinen Vorkämpfer, sondern nur einen Geschäftsträger nach Berlin senden werde, da die Zustände in Berlin noch zu unsicher seien. Ein solcher Beschluß würde auch Deutschland nicht kommen sein, denn natürlich würde auch Deutschland sich damit vorläufig damit begnügen können, statt eines Vorkämpfers einen Geschäftsträger nach Paris zu schicken. Solange Deutschland nicht als völlig gleichberechtigt anerkannt ist, solange ihm unter den Mächten eine Paritätstellung zugeteilt und ihm der Eintritt in den Völkerbund nicht gestattet wird, würde ein deutscher Vorkämpfer in Paris sich in politischer und weitaus wichtiger Lage befinden. Wir sind der Meinung, daß es kaum möglich sein würde, vor Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund gerade in Paris, wo der Sitz der Commission des reparations ist, einen Vorkämpfer einzusetzen, und darum würde es eine vorzuziehende Lösung sein, wenn beide Regierungen sich nur durch Geschäftsträger, die ohne den großen Vorkämpferapparat und in geschäftlich anstandslos Rahmen die laufenden Angelegenheiten zu erledigen hätten, vertreten lassen würden. Ueber die Neubestellung einiger der anderen diplomatischen Auslandsstellen dürfte in nächster Zeit entschieden werden. Der Wiener Vorkämpferposten, von dem Graf Botho Wedel zurückgetreten ist, wird vermutlich dem Grafen Dr. Viktor Kammann, Reichsrat der Reichsministerialverwaltung in Wien, übertragen werden. Auch der die österreichischen Beziehungen seit langen Jahren kennt. Ein Beschluß ist aber noch nicht gefaßt. Fest steht dagegen, daß, wie schon mitgeteilt, der Gesandte v. Bergen, der während des Krieges im Auswärtigen Amt arbeitete, hat an der Ablegung der letzte entgegenkommenden Rolle, mit der feierlich die auf friedliche Vermittlung hinzielende Postnote beantwortet werden, einen wesentlichen Anteil gehabt. Man spricht ferner davon, daß Graf Bernstorff als Vorkämpfer nach Rom gehen wird, was zweifellos eine glänzende Lösung der römischen Vorkämpferfrage bedeuten würde. Der Posten des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt, von dem infolge der Unterzeichnung des Friedensvertrages Freiherr v. Hammerstein getrennt wurde, ist schon ferner nach dieser Richtung dem Grafen v. Rosenfeld angeboten worden. Auch über diese Vorkämpferfrage ist aber endgültig noch nichts entschieden.

Der Ueberwachungsstuf der S. S. S.

bleibt vorläufig weiter bestehen.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

3. Bern, 3. Juli.

Die Schweizern Reichsliste, hat die Generaldirektion des Ueberwachungsstufes der S. S. S. von der Unterzeichnung des Friedensvertrages und der danach folgenden Beilegung der Reichsliste abgesehen. Dieser Standpunkt ist bei den Behörden, obwohl der Zustand vor einigen Wochen um folgende Modifikationen der S. S. S. erfuhr. Entgegen einer Generaldeklaration, daß die S. S. S. mit der Unterzeichnung der Reichsliste aufhört zu bestehen, hat die Reichsliste aber erst verschoben, wenn die Reichsliste nach Friedenstraktat ratifiziert hat. Also bleibt die S. S. S. vorläufig weiter bestehen.

Vorverhandlungen über ein litauisch-deutsches Handelsabkommen.

Von unterrichteter Seite erfahren wir:

Der Stöckholmer Zoll- und Vertragsausschuss hat eine Eingabe an den schwedischen Finanzminister gerichtet, worin auf die Notwendigkeit einer litauischen Initiative zu Verhandlungen über eine vorläufige Regelung der handelspolitischen Beziehungen Schwedens zu Deutschland hingewiesen wird. Der Ausschuss findet es erwünscht, daß, solange diese neuen Verhandlungen geführt werden, der Handelsvertrag von 1911 mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist verlängert gelten solle. Reineswegs solle man durch neue vorläufige Bestimmungen die Handelsbeziehungen zu Deutschland fördern. — Bei den Verhandlungen über die vorläufige Verlängerung des litauischen Vertrages wolle von schwedischer Seite die Bedingung gestellt werden, daß wenigstens einige der für den Warenverkehr zwischen Deutschland und Schweden nachteiligen handelspolitischen Maßnahmen aufgehoben werden, die Deutschland während des Krieges getroffen hat und die trotz der Beendigung des Krieges immer noch aufrechterhalten werden. Der Ausschuss verweist darunter in erster Linie die von deutscher Seite erlassenen Einfuhrverbote und Ausfuhrabgaben, die nicht mit den Bestimmungen des deutsch-litauischen Handelsvertrages in Einklang stehen. Was die Ausfuhr- und Durchfuhrverbote betrifft, so betont der Ausschuss, daß auch Schweden solche erlasse. Deshalb müßte, bevor die Verhandlungen eingeleitet werden, besonders in Erwägung gezogen werden, ob man von schwedischer Seite auch die Beilegung dieser Verbote beantragen solle. Schließlich empfiehlt der Ausschuss, in Verbindung mit diesen Verhandlungen die Frage betreffend die Befreiung litauischer Staatsangehöriger und litauischer Gesellschaften in Deutschland zu bearbeiten.

Bevorstehende Friedensdebatte im Unterhaus.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Haag, 3. Juli.

Aus London wird gemeldet: Im Unterhaus teilte Lord Curzon mit, daß das Haus heute in die Rufe kommen werde, die Paritätfrage und die Beziehungen der Republik zu den Alliierten, die er dem Hause vorlegen werde. Es wird dem Unterhaus freigestellt, heute über den Vertrag zu beraten. Doch ist es wahrscheinlich, daß, nachdem Lord George gesprochen haben wird, die Friedensdebatte bis zur zweiten Lesung des Gesetzes verschoben werden wird.

„Telegraph“ meldet aus Brüssel, daß Humens außer dem Friedensvertrag auch noch den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und Belgien einerseits und Deutschland andererseits über die militärische Beziehung des Rheinlandes einbrachte, ferner legte er eine von Clemenceau, Wilson, Lloyd George und Domino unterzeichnete Erklärung vor, in der Belgien ein Vorschlag von 2½ Milliarden Franken auf die erste durch Deutschland zu leistende Zahlung gewährt wird, und eine von Clemenceau, Wilson und Lloyd George unterzeichnete Erklärung über den Ersatz der von Belgien bis zum 11. November 1918 abgeforderten Kriegskosten. Humens erklärte ferner, er habe sich ebenfalls über die militärische Beziehung der Alliierten zu Belgien zu äußern. Dieser Vertrag, der, wie er glaubt, dem Lande Genugtuung verschaffen werde, müsse aber noch von dem Obersten Rat der alliierten und assoziierten Mächte genehmigt werden.